



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

121/2005

FB 1 / FD Personal

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

9. Mai 2005

Rat

30. Mai 2005

TOP

Wahl eines Vertreters der Stadtparkasse Lippstadt in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lippstadt entsendet gem. § 5 Abs. 2 a und § 5 Abs. 3 Ziffer 2 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV)

_____ (ordentliches Mitglied)

_____ (stellvertretendes Mitglied)

in die Verbandsversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Lippstadt hat in seiner Sitzung am 21. Januar 2005 den Beschluss gefasst, dem Rat der Stadt Lippstadt zu empfehlen,
Herrn Wilhelm Börskens als ordentliches Mitglied und
Herrn Dr. Forusan Madjlessi als stellvertretendes Mitglied
in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes zu wählen.

Gem. § 2 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes (WLSGV) unterstützt der Verband die Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags und dient der Förderung des Sparkassenwesens und der Wettbewerbsfähigkeit der Sparkassen.

Nach § 5 Abs. 2 der Satzung des WLSGV wird die Stadtparkasse Lippstadt in der Verbandsversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten, Herrn Bürgermeister Schwade, ein Mitglied des Vorstandes, Herrn Riepe, sowie durch ein vom Rat der Stadt Lippstadt zu wählendes Mitglied vertreten. Das Mitglied des Rates muss gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrates der Stadtparkasse sein. Gleichmaßen muss entweder der Hauptverwaltungsbeamte oder das zu wählende Rats-/Verwaltungsratsmitglied dem Kreditausschuss der Stadtparkasse angehören.
Für die Wahl des ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes der Verbandsversammlung sollte der Verwaltungsrat der Stadtparkasse dem Rat der Stadt einen Vorschlag unterbreiten. (siehe Anlage).

Die Wahl des ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedes der Verbandsversammlung durch den Rat der Stadt Lippstadt erfolgt nach § 50 der Gemeindeordnung.

Vorgeschlagen wird, dem Vorschlag des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Lippstadt zu folgen.